

BEBAUUNGSPLAN

INTERKOMMUNALES INDUSTRIEGEBIET

„SEEDORF-WALDMÖSSINGEN“

DER

GEMEINDE DUNNINGEN

UND DER

GROßEN KREISSTADT SCHRAMBERG

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen:

In Ergänzung der zeichnerischen und schriftlichen Festsetzungen im Plan wird folgender bauordnungsrechtlicher Textteil zum Bebauungsplan festgelegt:

1. *Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften* (§ 9 Abs. 4 BauGB und § 74 LBO)

1.1 Dachformen

Es wurden keine Festsetzungen getroffen.

1.2 *Äußere Gestaltung* (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

Die Dacheindeckung muß in einem gedeckten Farbton erfolgen.
Unbeschichtete Metaldächer sowie innen unbeschichtete Regenrinnen und Fallrohre aus Metall sind aufgrund ihrer Schwermetallbelastung unzulässig.

Bei der äußeren Gestaltung der Gebäude sind grelle Farben nicht zulässig.

1.3 Einfriedigungen
(§ 74 LBO Abs. 1 Nr. 3)

1.3.1 Einfriedigungen

Auf Einfriedigungen entlang der öffentlichen Verkehrswege sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Sind Einfriedigungen notwendig, so sind diese 1,0 m hinter der Grundstücksgrenze in der Pflanzfläche zu führen.

1.3.2 Mauern

Mauern zur Einfriedigungen, die höher als 1m sind, sind nicht zulässig.

1.4 Höhenlage der Grundstücke
(§ 10, § 11 Abs. 1 und § 74 (1) Abs. 3 LBO)

Die Höhenlage der Oberfläche der Grundstücke entlang der Grundstücksgrenzen, die an landwirtschaftlichen Flächen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Pflege der Natur und Landschaft anzuschließen, ist zu erhalten.

1.5 Werbeanlagen
(§ 74 LBO Abs. 1 Nr. 2)

Die Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig.

Ausnahme: 1 Hinweisschild (max. 4 m²).

Die Werbeanlagen an den Gebäuden dürfen bei Gebäuden mit Flachdach die Gebäudeoberkante, bei Gebäuden mit anderen Dachformen die Traufhöhe nicht überschreiten.

Anlagen der Außenwerbung dürfen nicht in der Anbauverbotszone der Landesstraße aufgestellt werden. Im Falle einer Beleuchtung von Werbeanlagen dürfen von diesen keine Blendwirkungen oder Ablenkungen bei Nacht auf die Verkehrsteilnehmer ausgehen.

Schramberg, 14.07.1999 / 23.11.2001/ 14.03.2003

Stadt Schramberg
Fachbereich Umwelt und Technik

Rosenbohm

Ausgefertigt :

Zweckverband
Interkommunales Industriegebiet Seedorf - Waldmössingen

Schramberg, den

Dr. Herbert O. Zinell
(Verbandsvorsitzender)